



Volksgesetzgebung in Hamburg

Unterrichtsmaterialien

IMPRESSUM

Herausgeber

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung | Referat Gesellschaft (LIF 14)
Beratungsfeld Gesellschaft-Geschichte-PGW
Dr. Helge Schröder | Felix-Dahn-Straße 3 | 20357 Hamburg
<http://li.hamburg.de/geschichte/>

Text

Stephan Benzmann; Franziska Frisch (Mitarbeit Aufgaben)

Satz und Layout

Büro S & L

Druck

A & C Druck und Verlag GmbH, Hamburg

Bildnachweis

Titel: Wikimedia Commons, cc-by-sa-2.0-de; S. 6 Landesinstitut für
Lehrerbildung und Schulentwicklung; S. 9 hamburgische-buergerschaft.de;
S. 10 Wikimedia Commons, cc-by-sa-2.0-de (4); S. 12 Landesinstitut für
Lehrerbildung und Schulentwicklung; S. 15 hamburg.de; S. 16 openclipart.org

ISSN 2365-4406

© Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
© Hamburg 2015; alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung,
der Sendung in Rundfunk und Fernsehen und der Bereitstellung im Internet

INHALT

Vorwort	2
1 Abstimmungen zu einzelnen Fragen in Hamburg	3
2 Zwei Schüler im Gespräch: Wie können Hamburgerinnen und Hamburger neben Wahlen bei einzelnen Themen und Fragen mitentscheiden?	4
3 Gesetzgebung durch die Hamburgische Bürgerschaft	8
4 Bürgerentscheide in den Hamburger Bezirken	10
5 Politik durch die Bezirksversammlungen	14
6 Volksabstimmungen in der Diskussion	16
7 Glossar	17

VORWORT

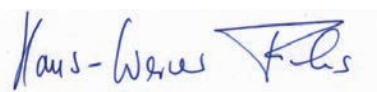
Sehr geehrte Fachlehrerin,
sehr geehrter Fachlehrer,

neben dem ›klassischen‹ Instrument der Wahl gibt es in Hamburg vielfältige Möglichkeiten, als Bürgerin oder Bürger auf politische Entscheidungen Einfluss oder zu gesellschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen. Über Volksinitiativen, Volksbegehren oder Volksentscheide kann der Bürgerwille auf gesamt-hamburgischer Ebene auch zeitlich unabhängig von Wahlterminen zum Ausdruck gebracht werden. Hinzu kommt die Möglichkeit des Bürgerentscheids auf Bezirksebene.

Im Juni 2015 wurde das Bürgerschaftsreferendum in die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und in das Volksabstimmungsgesetz aufgenommen. Das Bürgerschaftsreferendum ist eine Form der Volksabstimmung, mit dem die Bürgerschaft »auf Vorschlag des Senats oder mit dessen Zustimmung einen Gesetzentwurf oder eine andere Vorlage von grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung zum Volksentscheid stellen« kann (Artikel 1 Absatz 4b Verfassung).

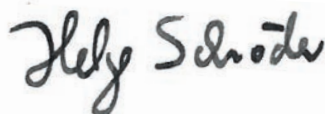
Wie bei der Bürgerschaftswahl dürfen alle Schülerinnen und Schüler, die am Wahltag 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und seit mindestens drei Monaten in Hamburg wohnen, an Volks- und Bürgerentscheiden und damit auch an Bürgerschaftsreferenden teilnehmen.

Mit der vorliegenden Handreichung erhalten Sie grundlegende Informationen und exemplarische Materialien zu den Möglichkeiten und Formen einer Bürgerbeteiligung über Abstimmungen auf städtischer und bezirklicher Ebene. Ein thematischer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bürgerschaftsreferendum als neuestem Element der Volksgesetzgebung. Zugleich finden Sie differenzierte Aufgabenbeispiele und Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts, die Sie bei der Vorbereitung des Themas Volksabstimmungen unterstützen sollen.



Dr. Hans-Werner Fuchs

Behörde für Schule und
Berufsbildung (B 52-3)



Dr. Helge Schröder

Landesinstitut für Lehrerbildung
und Schulentwicklung,
Fachseminarleitung und
Referat Gesellschaft (LIA2/LIF14)

ABSTIMMUNGEN ZU EINZELNEN FRAGEN IN HAMBURG

Olympia

Soll sich die Stadt Hamburg um die Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewerben?

Schule

Sollen Schüler in Hamburg statt 4 Jahre in der Grundschule 6 Jahre in einer Primarschule gemeinsam zur Schule gehen, bevor sie auf eine weiterführende Schule gehen?

Energie

Soll die Stadt Hamburg alle Gas-, Fernwärme- und Stromnetze zurückkaufen?

M1 Beispiele für Volksentscheide in Hamburg seit 2010

AUFGABEN | BASIS

Plenum + Arbeitsgleiche Gruppenarbeit oder Einzelarbeit

- 1** Lest die Beispiele für Volksentscheide in Hamburg seit 2010 (**M1**) nacheinander laut vor. Steht jeweils auf, wenn Ihr dafür seid, oder bleibt sitzen, wenn Ihr dagegen seid.
- 2** Sammelt in einer Tabelle Argumente, die für bzw. gegen die einzelnen Fragen sprechen.
- 3** Recherchiert im Internet und ergänzt fehlende Argumente in Eurer Tabelle.

AUFGABEN | PLUS

Arbeitsgleiche Gruppenarbeit

- 1** Führt auf der Basis Eurer Recherche zu jedem Beispiel eine Pro-Kontra-Diskussion.

2

ZWEI SCHÜLER IM GESPRÄCH

Wie können Hamburgerinnen und Hamburger neben Wahlen bei einzelnen Themen und Fragen mitentscheiden?

Eike: Hallo Kim!

Kim: Moin Eike, hast Du gehört, dass die Stadt auf dem freien Platz doch keine Sporthalle bauen will? Stattdessen soll dort eine Firma Büros bauen dürfen. Die Sporthalle wäre für meinen Handballverein eine coole Chance gewesen. Der ist jetzt total sauer, aber da kann man wohl nichts mehr machen.

Eike: Aber klar könnt ihr etwas machen! Habt ihr schon mit Eurer Bürgerschafts-abgeordneten gesprochen?

Kim: Ja, ein Trainer hat mit ihr gesprochen. Das hat aber nichts gebracht. Sie meint, dass es in der Bürgerschaft große Unterstützung für die Ansiedlung der Firma gibt, weil Hamburg dadurch Arbeitsplätze schafft und Steuereinnahmen bekommt. Und die Bürgerschaft entscheidet nun mal.

Eike: Aber dann könnt ihr noch auf einen Volksentscheid hinarbeiten oder vielleicht gibt es auch ein Bürgerschaftsreferendum.

Kim: Volksentscheid? Bürgerschaftsreferendum? Was ist das denn genau?

Eike: Bei Volksentscheiden und Bürgerschaftsreferenden können Bürgerinnen und Bürger über einzelne Fragen abstimmen. Schau mal hier, im Internet gibt es einen Infokasten zu Volksabstimmungen in Hamburg.

VOLKSABSTIMMUNG

In Hamburg können alle Wahlberechtigten – das heißt alle Hamburgerinnen und Hamburger ab 16 Jahren – direkt über einzelne politische Fragen abstimmen. Den Ablauf regeln die Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg und das Volksabstimmungsgesetz.

Danach können Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern einen Volksentscheid herbeiführen. Dabei können alle Wahlberechtigten direkt über die Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes entscheiden. Sie können aber auch über eine andere Vorlage abstimmen, zum Beispiel über den Wunsch, dass die Stadt etwas Bestimmtes tut oder nicht tut. Aber: Über Haushaltspläne (also unmittelbare Staatsausgaben), Abgaben (zum Beispiel Steuern), Tarife der öffentlichen Unternehmen sowie Dienst- und Versorgungsbezüge (zum Beispiel Löhne und Gehälter) darf nicht abgestimmt werden.

Auch die Hamburgische Bürgerschaft kann mit dem Senat beschließen, die Wahlberechtigten über ein Thema in einem Bürgerschaftsreferendum abstimmen zu lassen.

M2 Infokasten: Volksabstimmungen

Kim: Zeig mal! Das ist ja toll! Dann kann ich meiner Abgeordneten sagen, dass Sie alle Hamburgerinnen und Hamburger über unsere Sporthalle in einem Bürgerschaftsreferendum abstimmen lassen soll. Die sitzt ja schließlich in der Bürgerschaft. >>>

AUFGABEN | BASIS

Partnerarbeit + Plenum

1 Unterstreicht in **M2** Euch unbekannte Wörter und klärt mithilfe Eurer Sitzpartnerin bzw. Eures Sitzpartners sowie eines Wörterbuchs die Bedeutung.

2 Erarbeitet Euch, was unter einem Volksentscheid zu verstehen ist. Geht dabei auf folgende Fragen ein:

- Wo werden die Abstimmungen geregelt?
- Worüber können die Hamburgerinnen und Hamburger abstimmen?

- Was ist eine »andere Vorlage«?
- Worüber kann nicht abgestimmt werden?
- Welche zwei Arten der Abstimmung gibt es?

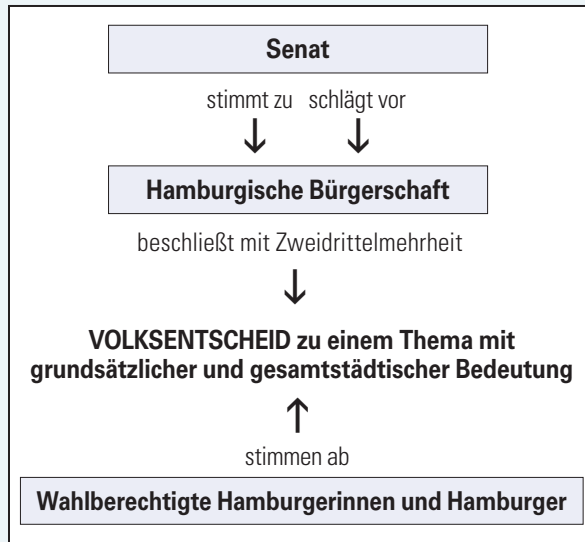
3 Führt das Gespräch zwischen Kim und Eike fort und erklärt Kim, was eine Volksabstimmung ist.

BÜRGERSCHAFTSREFERENDUM

Die Hamburgische Bürgerschaft kann auf Vorschlag des Senats oder mit dessen Zustimmung einen Gesetzesentwurf oder eine andere Vorlage von grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung stellen. Diese Abstimmung wird auch als Bürgerschaftsreferendum bezeichnet. Für das Zustandekommen eines Bürgerschaftsreferendums müssen zwei Drittel der Bürgerschaftsabgeordneten zustimmen.

Es gelten besondere Regelungen, die bei einem Bürgerschaftsreferendum einzuhalten sind:

- Die Bürgerschaft muss die Bürgerinnen und Bürger 6 Monate vor dem Referendum über die geplante Abstimmung informieren, damit sie Zeit haben, sich eine Meinung zu dem Thema zu bilden.
- Die Abstimmungsfrage muss neutral gestellt werden.
- Wenn es eine Volksinitiative oder ein Volksbegehren (siehe Glossar) zum selben Gegenstand gibt, kann deren Vorschlag auch zur Abstimmung gestellt werden, wenn er in einer Frist von 21 Tagen von 5 % der Wahlberechtigten mit deren Unterschrift unterstützt wird.
- Der Abstimmungstag muss so gewählt werden, dass eine möglichst hohe Beteiligung erreicht werden kann.
- Die Abstimmungsbenachrichtigung muss spätestens 3 Wochen (21 Tage) vor der Abstimmung an die Bürgerinnen und Bürger gesendet werden.



- Die Benachrichtigung muss ein Infoheft zum Gegenstand der Abstimmung enthalten, das auch Stellungnahmen der Bürgerschaft und des Senats enthält.
- Die Stellungnahme der Bürgerschaft kann nach Fraktionen getrennt abgegeben werden. Der Anteil der Äußerungen der Fraktionen muss der Sitzverteilung in der Bürgerschaft entsprechen.
- Sofern es eine Gegenvorlage einer Volksinitiative gibt, kann auch diese eine Stellungnahme einfügen.
- Die Stellungnahmen haben eine Länge von maximal 8 Seiten.

M3 Infokasten: Bürgerschaftsreferendum

»» **Eike:** So einfach ist das leider nicht. Sie allein kann so ein Bürgerschaftsreferendum nicht herbeiführen. Da muss eine bestimmte Anzahl an Abgeordneten zustimmen.

Kim: Kennst du denn die genauen Regeln?

Eike: Ja, sieh mal hier, da ist auch ein Schaubild dabei (M3).

Eike: Die Möglichkeit des Bürgerschaftsreferendums ist noch sehr neu. Die Verfassung wurde hierfür erst im Jahr 2015 geändert. »»

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit + Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

1 Erstellt ein Plakat, auf dem Ihr mithilfe von **M3** erklärt, was ein Bürgerschaftsreferendum ist und wie es funktioniert.

AUFGABEN | PLUS

Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

1 Überlegt Euch Beispiele für Bürgerschaftsreferenden. Bedenkt dabei, dass es einen Grund geben muss, damit die Bürgerschaft darauf verzichtet, die Entscheidung selbst zu treffen.

2 Recherchiert in Gruppen im Internet nach Bürgerschaftsreferenden, die in Hamburg durchgeführt wurden bzw. werden sollen. Ordnet die einzelnen Abläufe dem Schaubild **M3** zu.

3 Entwerft ein Interview zwischen einer Abgeordneten und einer Schülerin, in dem die Schülerin der Abgeordneten Fragen zu den Abläufen bei Bürgerschaftsreferenden stellt.

Stimmzettel zum Bürgerschaftsreferendum
zur Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele
am 29. November 2015

Sie haben eine Stimme.

Vorlage der Bürgerschaft

„Ich bin dafür, dass sich der Deutsche Olympische Sportbund mit der Freien und Hansestadt Hamburg um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2024 bewirbt.“

Stimmen Sie dieser Vorlage zu?

JA NEIN

Stimmzettel zum ersten Bürgerschaftsreferendum in Hamburg im Jahr 2015 (Stand: 01.09.2015)

»» **Kim:** Ich wusste von dieser Möglichkeit auch noch gar nichts. Für uns scheint ein Referendum nicht in Frage zu kommen: Ich könnte mir vorstellen, dass unsere Sporthalle keine grundsätzliche und gesamtstädtische Bedeutung hat oder was meinst du?

Eike: Ehrlich gesagt, glaube ich das auch nicht. Außerdem hat sich die Mehrheit der Abgeordneten in der Bürgerschaft ja bereits für den Bau der Büros ausgesprochen. Ich

glaube deshalb nicht, dass zwei Drittel aller Abgeordneten nun für ein Bürgerschaftsreferendum stimmen werden und dann auch der Senat zustimmt.

Kim: Gibt es da nicht auch Volksbegehren, die jede Bürgerin oder jeder Bürger veranlassen kann? Kannst Du mir erklären, wie genau hier die Abläufe sind? Vielleicht ist das ja eine bessere Möglichkeit.

Eike: Ja klar. Schau mal, im Internet steht auch hierzu etwas.

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit + Plenum

- 1** Gib die Regelungen von **M4** in Deinen eigenen Worten wieder.
- 2** Erläutere, wie bei einem Volksentscheid sichergestellt wird, dass nicht über jede Kleinigkeit abgestimmt wird.
- 3** Stell Dir vor, Du wirst in eine Talkshow als Expertin bzw. Experte für Volksentscheide eingeladen. Entwirf auf der Basis von **M4** einen

Kurzvortrag, in dem Du erklärst, wie es in Hamburg zu einem Volksentscheid kommen kann. Mache Dir auf Karteikarten Notizen zu folgenden Fragen:

- Was sind Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide?
- Wie kommen diese jeweils zu Stande?
- Welche Rolle spielen Bürgerschaft und Senat dabei?

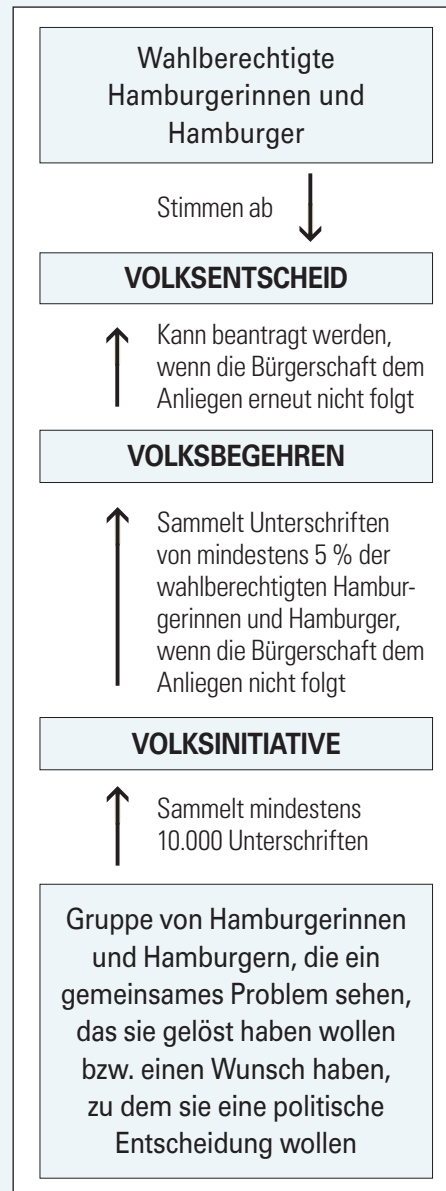
VOLKSINITIATIVE, VOLKSBEGEHREN, VOLKSENTSCHEID

Wenn Bürgerinnen und Bürger mit einem Zustand oder einem Gesetz nicht einverstanden sind oder wenn sie einen konkreten Wunsch haben, den sie durch eine politische Entscheidung – das kann ein Gesetz oder eine andere Vorlage sein – entschieden haben möchten, können sie Handlungen beginnen, an deren Ende ein Volksentscheid steht.

Zu Beginn gründet die Gruppe eine **Volksinitiative**. Mit dieser wird nun versucht, mindestens die Unterschriften von 10.000 wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern zu sammeln, die das Vorhaben der Volksinitiative unterstützen. Erreichen sie diese Zahl, werden die Unterschriften dem Senat übergeben, der der Bürgerschaft das Zustandekommen der Volksinitiative mitteilt. Nun hat die Bürgerschaft vier Monate Zeit, ein Gesetz zu verabschieden oder einen Beschluss zu fassen, das/der die Forderung der Volksinitiative erfüllt.

Wenn die Bürgerschaft dies nicht tut, kann die Volksinitiative ein **Volksbegehren** beantragen. Nun müssen mindestens 5 % aller wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger mit ihrer Unterschrift das Anliegen der Volksinitiative unterstützen. Sofern dies geschieht, hat die Bürgerschaft wieder vier Monate Zeit, ein Gesetz zu verabschieden oder einen Beschluss zu fassen, das/der dem Wunsch der Initiative entspricht.

Sollte die Bürgerschaft dies nicht tun, können die Initiatoren in einem dritten Schritt nun einen **Volksentscheid** beantragen. Der Senat legt dann allen wahlberechtigten Hamburger Bürgerinnen und Bürgern das Anliegen zur Abstimmung vor. Die Bürgerschaft kann einen eigenen Entwurf zur Abstimmung beifügen.



M4 Infokasten: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid

AUFGABEN | PLUS

Einzelarbeit + Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

1 Suche Gründe, weshalb vor einem Volksentscheid mehrere Unterschriftensammlungen und eine mehrfache Befassung der Bürgerschaft damit vorgesehen sind.

2 Angenommen, eine Gruppe von Hamburgerinnen und Hamburgern wünscht sich, dass die Stadt Hamburg sämtliche Krankenhäuser wieder vollständig übernimmt, das heißt, von den Betreibern zurückkauft. Spielt in Eurer Lerngruppe alle möglichen Abläufe bis zum Volksentscheid durch.

3 Recherchiert in Gruppen nach Volksentscheiden, die in Hamburg durchgeführt wurden bzw. zurzeit werden. Ordnet die einzelnen Abläufe dem Schaubild zu.

4 Überlege mit Deiner Sitzpartnerin bzw. Deinem Sitzpartner, warum es die einzelnen Regelungen gibt und ob sie wichtig sind, damit das ganze Verfahren demokratisch abläuft.

3

GESETZGEBUNG DURCH DIE HAMBURGISCHE BÜRGERSCHAFT

Hamburg bekommt ein neues Konzerthaus

Nach langen Debatten hat die Bürgerschaft beschlossen, dass die Stadt Hamburg ein neues Konzerthaus bekommen soll. Dabei wurde auch beschlossen, wie teuer das Haus werden und wo es stehen soll.

Künftig wird es in Hamburg neben dem Gymnasium nur noch die Stadtteilschule als zweite Schulform geben. Das Abitur kann zukünftig auf dem Gymnasium nach 8 Jahren, auf der Stadtteilschule nach 9 Jahren erreicht werden. Die Bürgerschaft hat mit dem neuen Schulgesetz viele Neuerungen im Schulsystem beschlossen.

Bürgerschaft verabschiedet neues Schulgesetz

M5 Beispiele für Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Möglichkeit von Volksentscheiden und Bürgerschaftsreferenden gibt es noch nicht sehr lange in Hamburg. Bis sie eingeführt wurden, war die Hamburgische Bürgerschaft für alle zentralen politischen Mehrheitsabstimmungen allein zuständig. In ihr werden die Hamburgerinnen und Hamburger durch gewählte Abgeordnete vertreten. Die Bürgerschaft ist

die **gesetzgebende Gewalt** in Hamburg. Sie kann Gesetze beschließen, die für alle Hamburgerinnen und Hamburger gelten. **Weitere Aufgaben** der Bürgerschaft sind die Wahl des Ersten Bürgermeisters bzw. der Ersten Bürgermeisterin einschließlich der Bestätigung der Senatorinnen und Senatoren. Die Bürgerschaft hat außerdem das Budgetrecht, das heißt, sie entscheidet

AUFGABEN | BASIS

Plenum + Arbeitsgleiche Gruppenarbeit

1 Geht gemeinsam die beiden Beispiele in **M5** durch und überlegt, was jedem Beschluss vorausgegangen und wie er zu Stande gekommen sein könnte.

2 Überprüft in Kleingruppen Eure Vermutungen mithilfe einer Internetrecherche. Erstellt danach ein Schaubild, das zeigt, wie der Ablauf jeweils war. Begründet zudem die Wahl der Websites, auf denen Ihr Euch informiert habt.

über die Höhe und Verwendung öffentlicher Gelder.

Das **Initiativrecht**, das heißt, das Recht, Gesetze in die Bürgerschaft einzubringen, haben der Senat, eine Gruppe von Abgeordneten und Gruppen der Bevölkerung (vgl. Volksabstimmungen). Nachdem ein **Gesetzesvorschlag** in die Bürgerschaft eingebracht wurde, wird er nach einer **ersten Lesung** in die **Fachausschüsse** verwiesen. Hier werden die Gesetze intensiv diskutiert und da-

bei auch oft Einzelheiten geändert. In einer **zweiten Lesung** in der Bürgerschaft wird erneut über das Gesetz debattiert und dann darüber abgestimmt. Die zweite Lesung wird wiederholt. So sollen übereilte Beschlüsse verhindert werden. Wenn ein Gesetz verabschiedet (das heißt beschlossen) wurde, wird es an den **Senat** überwiesen, der es **veröffentlicht**. Einen Tag nach der Veröffentlichung **tritt das Gesetz in Kraft**, soweit nichts Anderes geregelt ist.

M6 Gesetzgebung durch die Hamburgische Bürgerschaft



Sitzungssaal der Hamburgischen Bürgerschaft im Rathaus

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit/Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

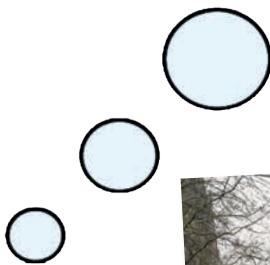
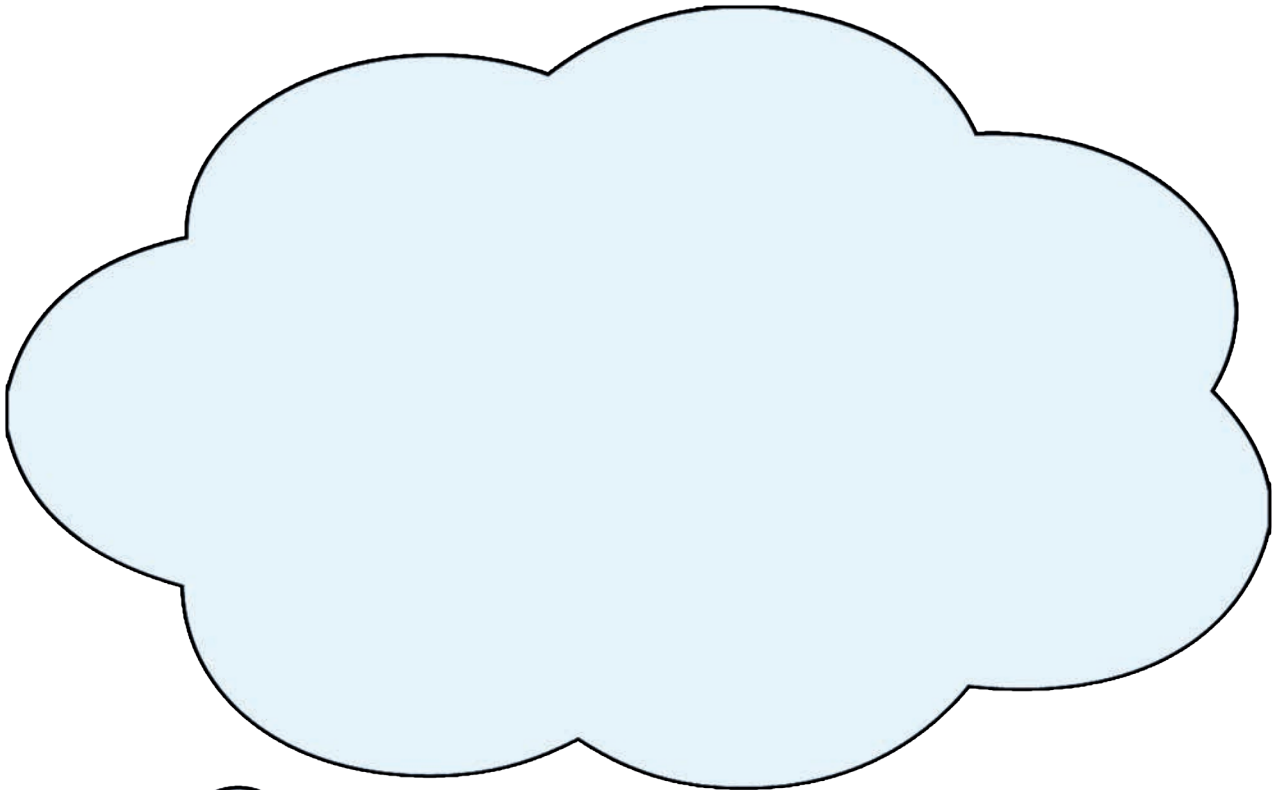
- 1** Erstellt eine Mindmap, die die in **M6** genannten Aufgaben der Bürgerschaft darstellt.
- 2** Erstellt anhand von **M6** ein Schaubild, das den Gesetzgebungsprozess darstellt. Nennt alle fett gedruckten Begriffe und benutzt Verbindungspfeile.

AUFGABEN | PLUS

Einzelarbeit/Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

- 1** Recherchiert nach aktuell verabschiedeten Gesetzen der Hamburgischen Bürgerschaft. Stellt den Weg eines recherchierten Gesetzes anhand eines zweiten Schaubilds dar.

4 BÜRGERENTSCHEIDE IN DEN HAMBURGER BEZIRKEN



AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit/Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

1 Schreibt in die Gedankenblase, was »Bezirk« für Euch bedeutet. Überprüft danach im Internet, ob Eure Erklärung stimmt und korrigiert sie, wenn nötig.

2 Überlegt mit Hilfe der Bilder, welche konkreten Möglichkeiten es für Bürgerinnen und Bürger gibt, sich an der Politik des Bezirks, in dem sie wohnen, zu beteiligen.

Ich würde mich politisch beteiligen, indem ich zum Beispiel ...

FORM DER POLITISCHEN BETEILIGUNG	JA	REIHENFOLGE
... wählen gehe (sobald ich alt genug bin).		
... regelmäßig die Nachrichten verfolge.		
... eine Unterschriftenaktion durchführe, um mich für bzw. gegen etwas einzusetzen.		
... an einer genehmigten Demonstration teilnehme.		
... der Jugendorganisation einer Partei beitrete.		
... einen Infostand zu einem Thema organisiere, das mir wichtig ist.		
... mich in einer Bürgerinitiative engagiere.		
... für eine Hilfsorganisation Geld sammle.		
... Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben helfe oder Nachhilfe gebe.		
... einem Sportverein beitrete und in diesem mithilfe, zum Beispiel durch Training von jüngeren Kindern.		
... an einer Sitzung der Bezirksversammlung als Zuschauerin oder Zuschauer teilnehme.		

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit

1 Kreuze in der Tabelle an, wie Du Dich politisch beteiligen würdest. Fehlt in der Tabelle etwas? Ergänze sie, wenn nötig.

2 Welche Beteiligungsform wäre Dir am wichtigsten? Stelle eine Reihenfolge auf.

»Proteste gegen Bau eines Einkaufszentrums«

»So hatten sich die Bewohner eines Wohnblocks die Neugestaltung eines frei werdenden Geländes im Bezirk Hamburg-Nord nicht vorgestellt. Nachdem nach vielen Jahren der Pachtvertrag mit einer Gärtnerei ausgelaufen war, hofften sie auf einen Park mit Spiel- und Grillplätzen. »Wir wohnen hier zwar gerne, aber wir haben keine Balkone oder Gärten. Es wäre schön, wenn wir in unserer Freizeit draußen sein könnten. Der Platz der alten Gärtnerei ist dafür ideal«, so eine Anwohnerin.

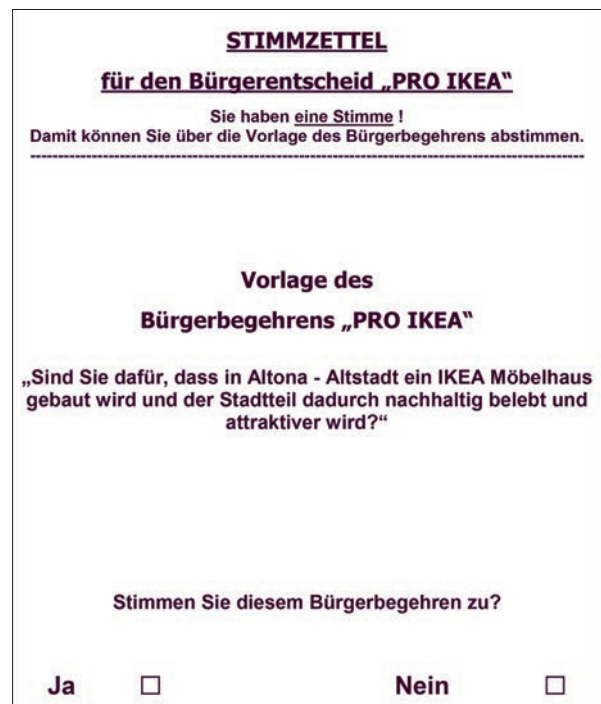
M7 Fiktiver Zeitungsbericht zu Protesten in einem Bezirk

»Bezirksversammlung stimmt für Einkaufszentrum – Anwohner gründen Bürgerinitiative«

»Die Bezirksversammlung des Bezirks Hamburg-Nord hat gestern für den Bau eines Einkaufszentrums auf dem Gelände einer ehemaligen Gärtnerei gestimmt. Die Bewohner eines Wohnblocks hatten bis zuletzt auf einen Park mit Spiel- und Grillplätzen gehofft. Aufgeben wollen sie jedoch nicht. »Wir haben eine Bürgerinitiative gegründet und sammeln Unterschriften. Wenn es am Ende zu einem Bürgerentscheid kommt, dann werden wir sehen, was die Mehrheit will.«

M8 Fiktiver Zeitungsbericht zur Gründung einer Bürgerinitiative

Die Bezirksversammlung debattiert jedoch, ob ein Einkaufszentrum auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei gebaut werden soll. »Aus meiner Sicht können wir uns den Betrieb von Spiel- und Grillplätzen nicht leisten«, argumentiert ein Abgeordneter der Bezirksversammlung. Die Entscheidung soll nächste Woche fallen. Die Bewohner des Wohnblocks haben entschieden, eine Bürgerinitiative zu gründen.«



Stimmzettel für einen Bürgerentscheid im Bezirk Hamburg-Altona 2009/2010

AUFGABEN | BASIS

Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

- 1** Gib in eigenen Worten wieder, worum es in dem Zeitungsbericht **M7** geht.
- 2** Menschen, die sich in einer Bürgerinitiative zusammenschließen, haben verschiedene Möglichkeiten, ihr Interesse in politische Debatten und Entscheidungen einzubringen. Sammelt alle Möglichkeiten an der Tafel, die Euch einfallen und mit denen Ihr Politiker in der Bezirksversammlung, aber auch andere Bürgerinnen und Bürger, die in dem Bezirk wohnen, auf Euer Interesse aufmerksam machen könntet.

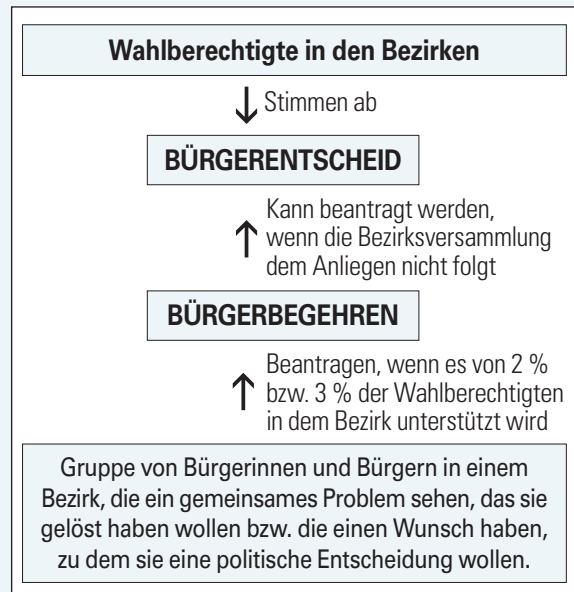
AUFGABEN | PLUS

Einzelarbeit/Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

- 1** Nutzt diese Möglichkeiten, indem Ihr für die Bürgerinitiative einige Ideen kreativ gestaltet oder schriftlich verfasst.

BÜRGERENTSCHEIDE

In allen Hamburger Bezirken gibt es die Möglichkeit von Bürgerentscheiden. Hierfür müssen zunächst die Bürgerinnen und Bürger aus dem Bezirk, die sich wünschen, dass etwas durch eine politische Entscheidung gelöst wird und die sich zum Beispiel in einer Bürgerinitiative zusammenschließen, ein Bürgerbegehren beantragen. Dieses ist erfolgreich, wenn mindestens 3 %, bei Bezirken mit mehr als 300.000 Einwohnern 2 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Bezirks das Anliegen der Gruppe mit ihrer Unterschrift unterstützen. Sofern die Bezirksversammlung dann nicht innerhalb von zwei Monaten einen Beschluss fasst, der dem Anliegen des Bürgerbegehrens entspricht, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, bei dem die Wahlberechtigten des Bezirks über das Thema abstimmen.



M9 Infokasten: Bürgerentscheide

»Bürgerentscheid stimmt gegen Einkaufszentrum – Zukunft weiter unklar«

»Die Bürger des Bezirks Hamburg-Nord haben sich in einem Bürgerentscheid gegen den Bau eines Einkaufszentrums auf dem Gelände einer alten Gärtnerei ausgesprochen. Nachdem Anwohner eine Bürgerinitiative gegründet hatten, haben sie die Unterschriften von 3 Prozent der in dem Bezirk Stimmberechtigten gesammelt, die ihr Anliegen unterstützen. Die Bezirksversammlung hatte sich jedoch erneut für das Einkaufszentrum ausgesprochen und es kam zum Bürgerentscheid, der nun gegen das Einkaufszentrum ausgegangen ist.

»Wie es nun weiter geht, ist dennoch unklar, so ein Bezirksabgeordneter am Morgen nach dem Bürgerentscheid. »Das Einkaufszentrum wird es nicht geben, aber wir haben im Bezirk einfach nicht die Mittel, einen Park zu bauen und zu betreiben. Wo soll das Geld dafür herkommen? Ich glaube, das Gelände bleibt nun erstmal ungenutzt.« Die Mitglieder der Bürgerinitiative sehen das anders. »Wir geben so viel Geld für Straßen aus. Wir erwarten, dass die Bezirksversammlung nun auch das Geld für einen kleinen Park auftreibt.««

M10 Fiktiver Zeitungsbericht zu den Folgen des Bürgerentscheids

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit + Arbeitsgleiche Gruppenarbeit + Plenum

1 Notiere stichpunktartig den Verlauf des Falls aus den Zeitungsberichten auf einem Plakat. **M7, M8, M10**

2 Die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnblocks aus **M7** laden Dich als Expertin bzw. Experten ein, um sich über Bürgerentscheide zu informieren. Entwirf dafür einen Vortrag. Mache Dir auf Karteikarten Notizen zu folgenden Fragen:

- Was sind Bürgerinitiativen und Bürgerentscheide?
- Wie kommen diese jeweils zu Stande?
- Welche Rolle spielen die Bezirksversammlungen?

3 Die Bürgerinnen und Bürger aus **M8** haben sich entschieden, dass sie alles tun wollen, damit es zu einem Bürgerentscheid kommt. Stelle anhand von **M9** in einem Schaubild dar, wie es dazu kommen kann. Überlege, ob Du ein Schaubildgerüst als Hilfe hinzufügst.

4 Recherchiert in Gruppen nach Bürgerentscheiden, die in Hamburg durchgeführt wurden bzw. zurzeit werden. Ordnet die einzelnen Abläufe dem Schaubild **M9** zu.

5 Diskutiert, wie es nach dem Bürgerentscheid in **M10** nun weitergehen soll.

5

POLITIK DURCH DIE BEZIRKSVERSAMMLUNGEN

1.

Sollen im Bezirk Bergedorf Windkraftanlagen mit einer Höhe von über 100 Metern gebaut werden dürfen?

2.

Sollen im Bezirk Nord Häuser der Wulffschen Siedlung abgerissen werden?

3.

Soll im Bezirk Altona ein Möbelhaus gebaut werden?

4.

Soll im Bezirk Mitte eine Seilbahn über die Elbe gebaut werden?

5.

Sollen landwirtschaftliche Flächen auf dem Hinsfeld im Bezirk Wandsbek erhalten bleiben?

6.

Soll die Elfenwiese im Bezirk Harburg bebaut werden?

7.

Sollen im Bezirk Eimsbüttel der Baumbestand, die Grünflächen, die Wochenmarkfläche und ein Spielplatz am Eidelstedter Platz erhalten bleiben?

POLITIK IN DEN HAMBURGER BEZIRKEN

Die sieben Bezirke stehen in Hamburg unterhalb der Ebene des Stadtstaates. Sie nehmen Aufgaben wahr, die Angelegenheiten der Bürgerinnen und Bürger vor Ort betreffen, zum Beispiel Baumaßnahmen. Die Bezirksversammlungen sind in den Bezirken die **Vertretungen** der Bürgerinnen und Bürger. Sie werden alle fünf Jahre gewählt. Wahlberechtigt sind alle, die in einem Bezirk wohnen und mindestens 16 Jahre alt sind.

Zu den **Aufgaben der Bezirksversammlungen** gehört die **Kontrolle** der Bezirksämter. Das bedeutet, dass in allen Angelegenheiten, für die das Bezirksamt zuständig ist, **Beschlüsse** gefasst werden können. So können die Bezirksversammlungen die Bezirksämter **auffordern**, in einer Angelegenheit tätig zu werden.

Die Bezirksversammlungen können zudem **Einspruch** gegen eine Entscheidung des Bezirksamts erheben und den Hamburger Senat, die Regierung des Stadtstaates Hamburg, hierzu anrufen. Des Weiteren können sie den für die ganze Stadt zuständigen Behörden, wie etwa der Schulbehörde, **Empfehlungen** aussprechen, beispielsweise um einen Missstand in einem Bezirk zu beheben, für den die Bezirksämter nicht direkt zuständig sind. Mindestens drei Mitglieder können auch **Anfragen** an die Bezirksamtsleitung sowie an die Behörden richten, um Informationen zu einem Thema zu erhalten.

Eine Entscheidung des Senats können die Bezirksversammlungen **nicht widerrufen**. Der Senat kann auch Entscheidungen von den Bezirken evozieren, das heißt, er zieht ein Thema von den Bezirken ab und entscheidet selbst.



Eine Sitzung der Bezirksversammlung Altona

M12 Infokasten: Politik in den Hamburger Bezirken

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit

1 Schreibt auf einen Zettel mit »Ja« oder »Nein«, wie Ihr die Fragen von **M11** entscheiden würdet. Sammelt dann alle Zettel ein und zählt alle Ja- und alle Nein-Stimmen zu der jeweiligen Frage.

2 Erstellt auf der Basis von **M12** eine Mindmap zu den Aufgaben der Bezirksversammlung. Benutzt dazu alle fett gedruckten Begriffe und erklärt sie.

AUFGABEN | PLUS

Einzelarbeit

1 Ihr habt als Mitglieder der Bezirksversammlung abgestimmt. Überlegt, welche Folgen Eure Entscheidung für die Bürgerinnen und Bürger Eures Bezirks hat.

6 VOLKSABSTIMMUNGEN IN DER DISKUSSION

Oft wird diskutiert, ob Volksabstimmungen sinnvoll bzw. ob die Beschlüsse durch ein Parlament nicht besser sind. Im Folgenden findet Ihr einige Argumente für und gegen Volksentscheide. Fallen Euch weitere ein?

Wenn die Hamburgerinnen und Hamburger per Volksentscheid abstimmen, sind sie eher bereit, negative Folgen zu akzeptieren.

Volksentscheide sind teuer. Reiche Hamburgerinnen und Hamburger können eher eine Volksinitiative gründen und finanzieren.

Mehr Volksentscheide in Hamburg führen zu einer intensiveren Beschäftigung der Bürgerinnen und Bürger mit Politik.

Volksentscheide ermöglichen es, die politischen Interessen der Hamburgerinnen und Hamburger besser in politische Entscheidungen einzubringen.

Bis es zu einem Volksentscheid in Hamburg kommt, dauert es zu lange. Manche Probleme verlangen aber eine schnelle Entscheidung.

Volksentscheide oder Volksbegehren rufen Demagogen auf den Plan, die nach der Abstimmung keine Verantwortung für die Folgen der Entscheidung tragen müssen.

Abgeordnete sind Experten, die Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht. Sie haben oft nicht die Bildung, kompetente Entscheidungen zu treffen.

Durch Volksentscheide gibt es die Möglichkeit, Wünsche in politische Entscheidungen umzusetzen – und damit weniger öffentliche Proteste in Hamburg.

M13 Argumente für und gegen Volksentscheide

AUFGABEN | BASIS

Einzelarbeit

- 1** Lege eine Pro-Kontra-Tabelle an, in die Du die Argumente aus **M13** einträgst.
- 2** Suche Begründungen und Beispiele für die einzelnen Argumente.

AUFGABEN | PLUS

Plenum

- 1** Stimmt im Plenum ab, ob es mehr Volksentscheide geben sollte. Diskutiert die Frage anschließend und erörtert dabei auch, ob Volksentscheide die Demokratie stärken.

GLOSSAR

7

ANDERE VORLAGE

Über eine sogenannte andere Vorlage können die Wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburger in einem Volksentscheid abstimmen. Dazu heißt es in Artikel 50 Absatz 1 der Verfassung: »Das Volk kann den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes oder eine Befassung mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung (andere Vorlage) beantragen.« Dies kann z. B. der Wunsch sein, dass die Stadt ein Gebäude kauft.

BEZIRKSVERSAMMLUNGEN

Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger in den sieben Hamburger Bezirken. Sie kontrollieren die Bezirksämter und können in allen Angelegenheiten, für die das Bezirksamt zuständig ist, Beschlüsse fassen.

BÜRGERBEGEHREN

Wird von einer Bürgerinitiative in einem Bezirk beantragt und ist erfolgreich, wenn 3 %, in Bezirken mit mehr als 300.000 Einwohnern 2 % der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger das Anliegen der Gruppe mit ihrer Unterschrift unterstützen. Die Bezirksversammlung kann innerhalb von zwei Monaten einen Beschluss fassen, der dem Anliegen des Bürgerbegehrens entspricht (weiter siehe *Bürgerentscheid*).

BÜRGERENTSCHEID

Wird durchgeführt, wenn die Bezirksversammlung nach erfolgreichem Bürgerbegehren nicht einen Beschluss fasst, der dem Anliegen des Bürgerbegehrens entspricht. Bei einem Bürgerentscheid stimmen die Wahlberechtigten eines Bezirks über das Anliegen einer Bürgerinitiative ab (vorher siehe *Bürgerbegehren*).

BÜRGERINITIATIVE

Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern in einem Bezirk, die den Wunsch haben, dass etwas durch eine politische Entscheidung gelöst wird.

BÜRGERCHAFTSREFERENDUM

Abstimmung der Wahlberechtigten in Hamburg, bei der die Hamburgische Bürgerschaft auf Vorschlag des Senats oder mit dessen Zustimmung einen Gesetzesentwurf oder eine andere Vorlage von grundsätzlicher und gesamtstädtischer Bedeutung zur Entscheidung stellt.

HAMBURGISCHE BÜRGERCHAFT

Landesparlament, in dem die Hamburgerinnen und Hamburger durch gewählte Abgeordnete vertreten sind. Die Bürgerschaft beschließt Gesetze, die für alle Hamburgerinnen und Hamburger gelten. Sie wählt den Ersten Bürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin und bestätigt damit zugleich die Senatorinnen und Senatoren. Sie hat zudem das Budget-

recht, das heißt, sie entscheidet über die Höhe und Verwendung öffentlicher Gelder.

SENAT

Regierung der Freien und Hansestadt Hamburg. Dem Senat gehören der Erste Bürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin und die Senatorinnen und Senatoren an.

VOLKSBEGEHREN

Kann von einer Volksinitiative beantragt werden, wenn die Bürgerschaft ihrem Anliegen nicht folgt. Das Volksbegehren kommt zu Stande, wenn in einem Zeitraum von drei Wochen 5 % aller Wahlberechtigten mit ihrer Unterschrift das Anliegen der Volksinitiative unterstützen. Sofern dies geschieht, hat die Bürgerschaft vier Monate Zeit, ein Gesetz zu verabschieden oder einen Beschluss zu fassen, das/der dem Wunsch der Initiative entspricht (weiter siehe *Volksentscheid*, vorher siehe *Volksinitiative*).

VOLKSENTSCHEID

Abstimmung aller Wahlberechtigten in Hamburg, die von einer Volksinitiative nach erfolgreichem Bürgerbegehren beantragt werden kann. Der Volksentscheid erfolgt, wenn die Bürgerschaft einem Volksbegehren nicht gefolgt ist (vorher siehe *Volksinitiative* und *Volksbegehren*). Der Senat führt den Volksentscheid am Tag der jeweils nächsten Wahl zur Bürgerschaft oder der Wahl zum Deutschen Bundestag, frühestens aber vier Monate nach Antragstellung durch.

VOLKSINITIATIVE

Gruppe von Hamburgerinnen und Hamburgern, die gemeinsam einen Wunsch (zum Beispiel den Erlass eines Gesetzes) oder ein Problem haben, das sie in einer politischen Entscheidung umgesetzt bzw. gelöst haben wollen. Sie versucht, die Unterschriften von mindestens 10.000 wahlberechtigten Hamburgerinnen und Hamburgern zu sammeln, die das Vorhaben unterstützen. Dafür hat sie sechs Monate Zeit. Erreicht sie diese Zahl, werden die Unterschriften dem Senat übergeben, der der Bürgerschaft das Zustandekommen der Volksinitiative mitteilt. Die Bürgerschaft hat nun vier Monate Zeit, ein Gesetz zu verabschieden oder einen Beschluss zu fassen, das/der die Forderung der Volksinitiative erfüllt. Wenn die Bürgerschaft die Forderung nicht erfüllt, kann die Volksinitiative versuchen, ein Volksbegehren zu erreichen (weiter siehe *Volksbegehren*).

WAHLBERECHTIGTE

Alle Hamburgerinnen und Hamburger sind ab dem Alter von 16 Jahren für das Bundesland Hamburg wahlberechtigt, das heißt, sie dürfen bei Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen sowie bei Volksentscheiden und Bürgerentscheiden mitabstimmen.

